LANDRATSAMT
RHÖN-GRABFELD

RHÖN-GRABFELD
Zukunft.

# PRESSEMITTEILUNG

zur honorarfreien Veröffentlichung

**1.2 Medienkommunikation**
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 14.10.2026
Telefon: 09771 94-672
Telefax:

Christian.huether@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

## Bekanntmachung Sicherung von Überschwemmungsgebieten

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat in der Stadt Ostheim v.d.R., der Stadt Fladungen und den Gemeinden Nordheim v.d.R. und Hausen durch öffentliche Bekanntmachung Überschwemmungsgebiete, welche durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen ermittelt wurden, vorläufig gesichert.

Auf die betreffende Veröffentlichung auf der Homepage des Landkreises Rhön-Grabfeld (am 14.10.2026) sowie auf die ortsübliche Bekanntmachung in den Verwaltungsgemeinschaften Fladungen und Ostheim v.d.R. wird verwiesen.

Die entsprechenden Unterlagen können im Landratsamt Rhön-Grabfeld – Wasserrecht – Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d.S., während der üblichen Dienstzeiten sowie über den Internetauftritt des Landratsamtes Rhön-Grabfeld (https://www.rhoen-grabfeld.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen) bzw. über die Internetauftritte der Verwaltungsgemeinschaften Fladungen und Ostheim v.d.R eingesehen werden.